

Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung / Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisung

an Netzbetreiber	
Firma	Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Abteilung / Ansprechpartner	Abteilung Netze /Herr Apel
Straße, Hausnummer	Bismarckstraße 11
PLZ Ort	96515 Sonneberg
Telefon	03675 892755
Fax	03675 892738
E-Mail	mapel@likra.de

von Lieferant	
Firma	
Abteilung / Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgende aufgeführten Marktllokation des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

zu unterbrechen (innerhalb von 6 Werktagen)

schnellstmöglich wiederherzustellen

bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung

unverzüglich zu stornieren

Entnahmestelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	
Zählpunktbezeichnung	
Zähler-Nr.	
Letztverbraucher	
Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	

Der Lieferant versichert,

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- dass dem Letztverbraucher kein Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadensersatzsprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten

Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung / Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisung



beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Ort, Datum, Unternehmensname (elektronische Form ausreichend)